

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Gemeinde Groß-Zimmern am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Klein-Zimmern:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.219 Personen wahlberechtigt, davon haben 810 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 66,45 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 783 Stimmzettel gültig und 27 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 3.833 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.360	61,57 %	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	600	15,65 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	471	12,29 %	1
Zimmerner Liste (ZiLi)	402	10,49 %	0
Wahlgebiet insgesamt	3.833		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Rigatelli, Andreas	644
2	Krumm, Sarina	534
3	Köbel, Joachim	404
4	Kunkel, Wolfgang	529
5	Schierle, Thomas	249

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Bennett, Yvonne	398
2	Petermann, Marcus	202

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Rasmussen-Gumm, Lisbeth	173
2	Sternal, Joachim	105
3	David da Silva, Naomi	94
4	Dr. Brand, Kerstin	99

Zimmerner Liste (ZiLi)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Schönig, Hans Jürgen	175
2	Depau, Mario	135

3	Herbert, Gisela	92
---	-----------------	----

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Rigatelli, Andreas	CDU
Krumm, Sarina	CDU
Kunkel, Wolfgang	CDU
Bennett, Yvonne	SPD
Rasmussen-Gumm, Lisbeth	GRÜNE

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Gemeinde Groß-Zimmern, Anschrift: Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern, Telefon: 0607197020); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Gemeinde Groß-Zimmern
Groß-Zimmern, 26.03.2026

gez.
Stefan Herbert
Wahlleiter